

**Ich beantrage hiermit den Beitritt zum Wirtschaftsbund HANSE e.V.**

als Unternehmen

- mit bis zu 20 Mitarbeitern (Jahresbeitrag 300 €)       mit bis zu 500 Mitarbeitern (Jahresbeitrag 750 €)  
 mit bis zu 100 Mitarbeitern (Jahresbeitrag 600 €)       mit mehr als 500 Mitarbeitern (Jahresbeitrag 950 €)

- als Einzelunternehmen/Freiberufler/in (Jahresbeitrag 300 €)  
 als Kommune/ Verband/ Verein/ Wirtschaftsförderung (Jahresbeitrag 950 €)  
 als Privatperson (Jahresbeitrag 60 €)  
 als Hochschule (kein Jahresbeitrag)

*(Auszüge von Satzung und Beitragsordnung siehe Rückseite)*

**Firma/ Organisation:** \_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

PLZ.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Homepage: \_\_\_\_\_

**Ich beantrage die Aufnahme**

- als ordentliches Mitglied (Firmensitz in einer Hansestadt)
- als außerordentliches Mitglied mit Hansebezug, weil
- das Unternehmen in einer (ehemaligen) Hansestadt gegründet wurde
  - ich seit Jahren als „ehrbarer Kaufmann“ handle und dies z.B. durch Empfehlungen oder Mitgliedschaften (CSR etc.) belegen kann
  - das Unternehmen seinen Sitz im Einzugsgebiet der Hansestadt \_\_\_\_\_ hat und der Mitgliedsantrag durch diese (z.B. der Wirtschaftsförderung) unterstützt wird.
  - \_\_\_\_\_

**Kurzbeschreibung des Unternehmens/ der Institution:**

\_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_ Mitarbeiterzahl: \_\_\_\_\_

Gegründet (Jahr/Ort): \_\_\_\_\_ Jahresumsatz: \_\_\_\_\_ Exportquote: \_\_\_\_\_

**Hanseatische Selbstverpflichtung:**

Als Mitglied des Wirtschaftsbund HANSE e.V.

- anerkenne ich die ethischen Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns wie Vertrauen, Verlässlichkeit, Fairness, Redlichkeit und Handschlag
- bekenne ich mich zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung
- setze ich mich für Nachhaltigkeit und fairen Wettbewerb ein

Hiermit stimme ich zu, dass meine oben genannten Daten elektronisch gespeichert, in den Medien des Vereines wie Internet, Newsletter etc. veröffentlicht und für Vereinszwecke verwendet werden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

# Auszug der Satzung des Wirtschaftsbund HANSE e.V.

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- Der Verein trägt den Namen „Wirtschaftsbund HANSE“. Er führt den Zusatz e.V.. Für den englischen Sprachgebrauch wird die Bezeichnung „Business HANSE e.V.“ verwendet.“
- Der Verein hat seinen Sitz in der Hansestadt Herford.

## § 2 Zweck des Vereins

- Der Verein versteht sich als eine moderne europäische Gemeinschaft, die sich der Tradition und Historie bewusst ist und zukunftsorientiert für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand eintritt. Insbesondere durch das Zusammenspiel von Wirtschaft und Kommunen bekennt sich der Verein zu seiner Verantwortung für die Gesellschaft und Allgemeinheit.
- Der Verein verfolgt das Ziel, die wirtschaftlichen Geschäftsbeziehungen zwischen den Mitgliedern, zwischen den Hansestädten und Hanseländern in Europa zu stärken sowie die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Wirtschaftsförderung in den Hansestädten zu fördern. Er setzt sich ein für hanseatisches Selbstbewusstsein und eine Wirtschaftsethik, die auf den hanseatischen Traditionen und Werten basiert.
- Die Mitglieder verstehen sich als ehrbare Kaufleute der Neuzeit, setzen auf Mehrwert durch Netzwerk, auf Kompetenz durch ein menschliches Miteinander und persönliche Kontakte. Sie bekennen sich zu den Werten, die bereits im Mittelalter Grundlagen der Geschäfte waren: Ehrlichkeit, Fairness, Verantwortung und Vertrauen.

## § 3 Mitgliedschaft

- Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an das geschäftsführende Vorstandsmitglied zu richten. Dieses entscheidet innerhalb eines Monats über die Aufnahme.
- Mitglieder des Vereins können Unternehmen, Kommunen, Verbände und Vereine, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Einzelpersonen aus dem In- und Ausland werden.
- Die ordentlichen Mitglieder müssen ihren Sitz in einer Hansestadt haben. Hansestadt ist dabei eine Stadt, die heute bereits Mitglied eines regionalen, nationalen oder internationalen Hansebundes ist oder im Mittelalter der Hanse angehörig oder zugewandt war.
- Mitglieder ohne Sitz in einer Hansestadt können als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie einen Hansebezug dokumentieren können. Über die Aufnahme befindet der Vorstand.
- Alle Mitglieder verpflichten sich dem Werteverständnis und der Philosophie des Vereins als Netzwerk der ehrenwerten Kaufleute. Sie stellen Vertrauen, Qualität, Zuverlässigkeit, soziale und gesellschaftliche Verantwortung nach innen wie nach außen in den Mittelpunkt ihrer Unternehmenskultur. Für sie gelten ein Handschlag und ein Wort als wichtige Grundlage für vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet
  - durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres,
  - bei Unternehmen, Vereinen und Verbänden durch Auflösung, Eröffnung oder Ablehnung eines Insolvenzverfahrens,
  - bei Einzelpersonen durch den Tod.
- Der Vorstand kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ein Mitglied aus dem Verein ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen drei Monate nach Fälligkeit trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommt,
  - das Mitglied wiederholt hanseatische Werte verletzt und negiert oder
  - das Verhalten des Mitgliedes in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt.

## § 5 Beitrag

- Die Mitgliederbeiträge dürfen nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Sie sind im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig.

## § 6 Organe

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand.

## § 7 Vorstand

- Der Vorstand besteht aus höchstens sieben Personen. Die genaue Anzahl wird in der Mitgliederversammlung vor Eintritt in die Wahl bestimmt.
- Dem Vorstand gehören an:
  - der / die Vorsitzende,
  - der / die stellvertretende Vorsitzende,
  - das geschäftsführende Vorstandsmitglied
  - höchstens vier weitere Vorstandsmitglieder.Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- Dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied obliegt die laufende Geschäftsführung.

## § 9 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung entscheidet über:
  - die Bestellung des Vorstandes, soweit sich nicht die Zusammensetzung aus § 7 Abs. 2 der Satzung ergibt.
  - die Änderung der Satzung,
  - die Auflösung des Vereins,
  - die Zustimmung zur Beitragsordnung,
  - die Entlastung des Vorstandes.
- Die jährliche Mitgliederversammlung findet einmal pro Jahr statt.

## § 10 Kosten der Geschäftsführung

Die Kosten der Geschäftsführung trägt der Verein.

## § 11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur die Mitgliederversammlung mit einer zwei Drittel Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

## Beitragsordnung des Wirtschaftsbund HANSE e.V.

### § 1 Beitrag

- Ab dem 1.1.2019 wird der Mitgliedsbeitrag für Freiberufler/innen, Unternehmen, Wirtschaftsförderungen, Verbände, Vereine, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts wie folgt festgesetzt:

300,- €	für Einzelunternehmen/Freiberufler/innen
300,- €	für Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern
600,- €	für Betriebe mit bis zu 100 Mitarbeitern
750,- €	für Betriebe mit bis zu 500 Mitarbeitern
950,- €	für Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern
950,- €	für Kommunen und Verbände
- Der Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen beträgt 60,00 EUR pro Jahr.
- Für Hochschulen ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

### § 2 Zahlungsweise

- Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres auf das Konto des Wirtschaftsbund HANSE e.V. einzuzahlen.
- Für das erste Beitrittsjahr ist unabhängig vom Zeitpunkt des Beitrittes der gesamte Jahresbeitrag fällig und innerhalb eines Monats nach Beitritt auf das Konto einzuzahlen.

### § 3 Vereinsaustritt

Eine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrages bei Austritt während des Kalenderjahres erfolgt nicht.

Herford, den 21. März 2019

(Vollständige Fassungen finden Sie auf [www.wirtschaftshanse.de](http://www.wirtschaftshanse.de))